



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 14. Februar 2017

**Sperrfrist: 14. Februar 2017, 10:30 Uhr**

## **Vorstellung des Jahresberichts 2017 - Unterlagen für das Pressegespräch -**

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2017 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen vorgelegte Haushaltsrechnung 2015 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Er enthält neben den aktuellen Prüfungsergebnissen des Jahres 2015 auch Feststellungen zu früheren Haushaltsjahren.

Der Jahresbericht 2017 steht am 14. Februar 2017, 10:30 Uhr,  
im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de) als pdf-Datei bereit.

Auskünfte erteilt:

Herr Hartmut Herle, Telefon: 06232 617-138, E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de).

# Pressemitteilung

## **Finanzieller Gestaltungsspielraum des Landes durch überdurchschnittlich hohe Verschuldung und Zinsbelastung weiterhin eingeschränkt**

„Die Haushalts- und Finanzlage des Landes bleibt infolge der überdurchschnittlich hohen Verschuldung und der damit zusammenhängenden Zins- und Tilgungsleistungen weiterhin angespannt“, stellte Klaus P. Behnke, Präsident des Rechnungshofs, bei der Veröffentlichung des aktuellen Jahresberichts fest. „Trotz eines nochmals deutlich verbesserten Steueraufkommens und eines historisch niedrigen Zinsniveaus reichten die Eigenfinanzierungsmittel im Haushaltsjahr 2015, für das die Landesregierung Entlastung beantragt hat, nicht zur Deckung aller Ausgaben aus. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs mussten neue Schulden von 568 Mio. € für den Kernhaushalt und 80 Mio. € für die Landesbetriebe aufgenommen werden. Dadurch stieg die Gesamtverschuldung auf ihren bisher höchsten Stand von 38,1 Mrd. €.“

Folgende Rechnungsergebnisse und Ländervergleiche verdeutlichen die angespannte Haushaltssituation:

- Der Überschuss der laufenden Rechnung von 417 Mio. € (Saldo der konsumtiven Einnahmen und Ausgaben) deckte lediglich 28 % der Investitionsausgaben einschließlich der ihnen zugeordneten Zuführungen an den Pensionsfonds.
- Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Fremdfinanzierung) lag mit 3,6 % deutlich über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (0,2 %). Nur das Saarland wies eine höhere Quote auf. Sieben Länder glichen ihre Haushalte ohne neue Kredite aus und verringerten zum Teil ihren Schuldenstand.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes überstieg mit 7.971 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.671 €) um 40,6 %. Höhere Belastungen als Rheinland-Pfalz wiesen nur das Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt auf. Letztere erhalten Konsolidierungshilfen vom Bund und von den Ländern.
- Die Zinsausgaben des Landes verringerten sich zwar 2015 gegenüber dem Vorjahr um fast 14 % auf 820 Mio. €. Dennoch waren sie im Ländervergleich hoch. Mit 204 € je Einwohner lagen sie um mehr als 29 % über dem Durchschnittswert aller anderen Flächenländer (157 € je Einwohner).
- Der Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Investitionsquote) betrug in Rheinland-Pfalz 9,5 %. Damit wurde der Durchschnittswert der anderen Flächenländer lediglich um 0,3 Prozentpunkte unterschritten. Wären allerdings die Zufüh-

rungen an den Pensionsfonds entsprechend der Praxis anderer Länder nicht als Investitionen, sondern als besondere Finanzierungsausgaben gewertet worden, hätte die Investitionsquote lediglich 6,1 % betragen. Auch unter zusätzlicher Berücksichtigung der über die Landesbetriebe abgewickelten Investitionen wäre der vorgenannte Durchschnittswert nicht erreicht worden.

- Das strukturelle Defizit belief sich Ende 2015 noch auf 234 Mio. €. Damit wurde sowohl der Planansatz als auch der festgelegte lineare Abbaupfad deutlich unterschritten. Zu diesem Ergebnis trugen Zuwächse bei den als konjunkturneutral bewerteten Steuereinnahmen, das niedrige Zinsniveau und ein moderater Anstieg der Personalausgaben bei.

Um den Haushalt entsprechend der neuen Schuldenregel bis spätestens 2020 strukturell auszugleichen und darüber hinaus einen „Sicherheitspuffer“ von 188 Mio. € zu realisieren, müssen nach den Ausführungen der Landesregierung in der aktuellen Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Mio. € erwirtschaftet werden. Davon ist ein Handlungsbedarf von 160 Mio. € noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Dieser soll im Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt werden.

Nach dem vor einigen Tagen bekanntgegebenen vorläufigen Rechnungsergebnis schloss das Haushaltsjahr 2016 auch infolge hoher Steuereinnahmen mit einem „Plus“ ab, das heißt mit einer Netto-Tilgung von 322 Mio. €. Somit konnte der Gesamtschuldenstand des Landes erstmals seit 1969 verringert werden.

Präsident Behnke: „Der Rechnungshof begrüßt es, dass der Finanzierungsüberschuss 2016 zur Tilgung von Schulden und nicht zur Finanzierung neuer Aufgaben verwendet wird. Allerdings sollten das vorläufige Abschlussergebnis 2016 und die derzeitigen günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zum Anlass genommen werden, mit den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nachzulassen. Neben dem vollständigen Abbau des strukturellen Defizits steht das Land auch vor der Herausforderung, einem weiter steigenden Investitions- und Unterhaltungsstau im Bereich des öffentlichen Sachvermögens entgegenzuwirken. Denn das Unterlassen von notwendigen Investitionen stellt ebenso wie die Verschuldung ein Risiko für die öffentlichen Haushalte dar.“

## **Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen**

### **1 Haushaltslage des Landes**

#### **1.1 Laufende Rechnung - Eigenfinanzierungsmittel unzureichend**

**S. 35**

Die laufenden Einnahmen stiegen 2015 geringfügig stärker als die laufenden Ausgaben. Dies trug mit dazu bei, dass die laufende Rechnung mit einem Überschuss von 417 Mio. € abschloss.

Die Einnahmenseite war durch ein um 410 Mio. € höheres Steueraufkommen sowie Zuwächse von 144 Mio. € bei den allgemeinen Finanzaufweisungen, wie z. B. Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, gekennzeichnet. Auf der Ausgabe­seite erhöhten sich die Personalausgaben um 136 Mio. € sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse um 433 Mio. €.

Der Überschuss der laufenden Rechnung reichte allerdings zusammen mit den investiven Einnahmen nicht zur vollständigen Deckung der Investitions- und Tilgungsausgaben aus.

#### **1.2 Kreditbedarf zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs**

##### **1.2.1 Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Neuverschuldung)**

**S. 44**

Zum Haushaltsausgleich wurden 2015 allein für den Kernhaushalt neue Schulden von 568 Mio. € aufgenommen. Zudem waren Darlehen von 80 Mio. € zur Deckung von Ausgaben der Landesbetriebe notwendig. Das Land verschuldete sich in Höhe von fast 700 Mio. € neu bei dem Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage, während es 130 Mio. € bei sonstigen Dritten tilgte.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis bedurfte es für 2016 keiner Netto-Kreditaufnahme. Der Haushalt schloss erstmals seit dem Jahr 1969 mit einer Netto-Tilgung ab, und zwar von 322 Mio. €.

## **1.2.2 Kreditfinanzierungsquote**

- S. 45** Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der Fremdfinanzierung) verringerte sich zwar 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 3,6 %. Dennoch lag sie deutlich über der Durchschnittsquote der anderen Flächenländer, die lediglich 0,2 % betrug. Nur das Saarland wies eine höhere Quote auf. Sieben Länder glichen ihre Haushalte ohne neue Kredite aus und verringerten teilweise ihren Schuldenstand.

## **1.3 Zinsbelastung vergleichsweise hoch**

- S. 47** Die Zinsausgaben waren trotz steigender Schulden rückläufig. Mit 820 Mio. € lagen sie 2015 um 130 Mio. € unter dem Vorjahreswert.
- S. 48** Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben) des Landes lag mit 5,2 % deutlich über der durchschnittlichen Quote der anderen Flächenländer von 4,0 %.
- S. 49** Je Einwohner zahlte Rheinland-Pfalz Zinsen von 204 €. Bei den anderen Flächenländern betrug der Vergleichswert im Durchschnitt lediglich 157 €.

## **1.4 Schuldengrenzen im Vollzug eingehalten**

### **1.4.1 Neue Schuldenregel und strukturelles Defizit**

- S. 50** Nach der neuen Schuldenregel muss das strukturelle Defizit regelmäßig verringert und der Haushalt spätestens 2020 ohne strukturelle Neuverschuldung ausgeglichen werden. Dieses Defizit belief sich 2015 noch auf 234 Mio. € und blieb somit auch infolge des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter dem Planansatz und dem vorgegebenen Abbaupfad.

- S. 51** In der aktuellen Finanzplanung erwartet die Landesregierung, dass das strukturelle Defizit bis 2020 vollständig abgebaut und darüber hinaus ein „Sicherheitspuffer“ von 188 Mio. € realisiert werden kann. Hierzu müssten 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Mio. € erwirtschaftet werden. Ein derzeit noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegter Handlungsbedarf von 160 Mio. € soll im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt werden.

#### **1.4.2 „Alte“ verfassungsrechtliche Kreditobergrenze**

- Nach der bis einschließlich 2019 weiterhin zu beachtenden „alten“ Schuldenregel dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Im Haushaltsvollzug 2015 unterschritten die Kreditaufnahmen die anrechenbaren Investitionsausgaben um 0,9 Mrd. €. Auch im weiteren Planungszeitraum bis 2019 soll die „alte“ Schuldenregel eingehalten werden.
- S. 53**

### **1.5 Schulden - überdurchschnittlich hohe Belastung**

#### **1.5.1 Gesamtverschuldung**

- Die Schulden des Landes einschließlich Landesbetriebe stieg bis Ende 2015 auf 38,1 Mrd. €. Darin sind Darlehen von fast 4,9 Mrd. € beim Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage enthalten.
- S. 56**

- Für Ende 2021 wird unter Berücksichtigung der Netto-Tilgungen 2016 sowie der weiteren Plandaten ein in etwa gleich hoher Gesamtschuldenstand erwartet.
- S. 57**

Von 2006 bis 2015 erhöhte sich die Gesamtverschuldung des Landes um 11,5 Mrd. €. Auf diesen Zeitraum entfallen damit 30,2 % der Schulden, die seit dem Bestehen des Landes aufgenommen wurden.

#### **1.5.2 Pro-Kopf-Verschuldung**

- Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2015 mit 7.971 € um 40,6 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.671 €). Lediglich das Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt waren höher verschuldet.
- S. 59**

## **2. Personalausgaben - weitere Ausgabenbegrenzungen und strenge Ausgabendisziplin erforderlich**

**S. 38,**  
**S. 40**

Die Personalausgaben stiegen 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf fast 5,8 Mrd. €. Damit nahmen sie nahezu 48 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzausgaben in Anspruch. Angesichts der Erfordernisse zur Haushaltskonsolidierung kommt einem wirtschaftlichen Personaleinsatz und der Identifikation von Möglichkeiten zur Stelleneinsparung besondere Bedeutung zu.

### **2.1 Konsolidierungsbedarf**

**S. 38**

Im Bereich der Personalausgaben sollen nach der aktuellen Finanzplanung bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 117 Mio. € erwirtschaftet werden. Hierzu sollen der Abbau von 2.000 Stellen zuzüglich weiterer - von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängiger - Lehrerstellen und Einsparungen aus der Reform des Ruhestandseintrittsalters beitragen.

Dabei sollte allerdings nicht außer Acht bleiben, dass die Landesregierung zum Schuljahr 2016/2017 insgesamt 270 Lehrerstellen neu geschaffen und zusätzlich 100 Planstellen für ausgebildete Polizisten angekündigt hat.

Weitere - über den bisher festgelegten Stellenabbau hinausgehende - Einsparerfordernisse könnten sich ergeben, wenn der noch offene Handlungsbedarf von 160 Mio. € nicht in anderen Ausgabenbereichen umgesetzt werden kann. Beispielsweise müssten 1.500 Stellen der Besoldungsgruppe A12 entfallen, um Personalausgaben von 100 Mio. € zu vermeiden. Ersatzweise Kürzungen oder andere Einschnitte in Bezüge und Versorgung dürften dagegen rechtlich nicht unproblematisch sein.

### **2.2 Vermeidbare Personalausgaben**

Der Landtag hat die Landesregierung im Rahmen des letztjährigen Entlastungsverfahrens aufgefordert, die Personalausgaben vorrangig durch Abbau entbehrlicher Stellen zu begrenzen. Dazu sollten die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zur Stelleneinsparung konsequent genutzt werden:

- Beim **Landesamt für Mess- und Eichwesen** können insgesamt 20 besetzte Stellen ohne Qualitätsverlust für die Aufgabenerledigung abgebaut und dadurch Personalausgaben um 1,5 Mio. € jährlich vermindert werden. Dies ist möglich, wenn Arbeitsabläufe optimiert, angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt und die Marktüberwachungen an der Größe und Leistungsfähigkeit des Landes orientiert werden.  
S. 121
- Die Personalkosten der **vier Staatsweingüter** betragen 2014 mehr als 2,7 Mio. €. Sie überschritten je ha Ertragsreblfläche die Durchschnittswerte der Betriebe der jeweiligen Anbaugebiete erheblich. Werden die Kosten je ha des Staatsweinguts Neustadt als angemessen zugrunde gelegt, könnten beim Staatsweingut Bad Kreuznach und bei der Staatlichen Weinbaudomäne Oppenheim Personalkosten von 790.000 € jährlich vermieden werden.  
S. 131

### 2.3 Personalressourcen wirtschaftlicher nutzen

Ein zweckmäßiger Personaleinsatz war nicht immer sichergestellt:

- **Lehrkräfte an beruflichen Gymnasien** und an höheren Berufsfachschulen haben im Schuljahr 2014/2015 über 80.000 Unterrichtsstunden nicht gehalten. Grund hierfür war, dass sie nach der Ausgabe der Zeugnisse an Abschlussklassen und während vierwöchiger Berufspraktika der Schüler von ihren regulären Unterrichtsverpflichtungen freigestellt wurden. Der nicht erteilte Unterricht entsprach dem Unterrichtsdeputat von fast 86 Vollzeitlehrkräften.  
S. 173,  
S. 174
- Ermäßigungen der **Lehrverpflichtung von Professoren an Fachhochschulen** sollten restriktiver gehandhabt werden. So reduzierten vier Hochschulen das Lehrdeputat ihrer Professoren für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben sowie für Funktionen durchschnittlich um 15 % bis zu 25 %. Das entsprach der Regellehrverpflichtung von 15 bis 21 Professoren. Für die Betreuung von Abschluss- und vergleichbaren Studienarbeiten gewährten die Hochschulen unterschiedlich hohe Deputatermäßigungen. Zudem blieb eine Hochschule mit 12 bis 13 Vorlesungswochen je Semester deutlich hinter dem Beschluss der Konferenz der Hochschulpräsidenten vom September 2011 zurück, demzufolge mindestens 15 Vorlesungswochen je Semester abgehalten werden sollten.  
S. 160,  
S. 161,  
S. 162  
  
S. 160



- Angehende Lehrkräfte haben an den **Staatlichen Studienseminaren** regelmäßig einen Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt abzuleisten. Die Ausbildungskosten je Anwärter für eine Schulart waren sehr unterschiedlich. Sie betragen - bezogen auf die 18-monatige Lehrgangsdauer - je nach Standort zwischen 26.000 € und 38.000 €. An Studienseminaren mit geringen Anwärterzahlen überstiegen die Ausbildungskosten je Anwärter die entsprechenden Kosten an großen Standorten derselben Schulart um bis zu 46 %. Vor diesem Hintergrund sollten organisatorische Straffungen, wie z. B. die Zusammenführung oder Aufhebung von Dienststellen, geprüft und künftig Mindestgrößen für Studienseminare eingehalten werden.
- Im Bereich der **Erbschaftsteuer** werden wesentliche Arbeitsprozesse der Finanzämter, die der eigentlichen Veranlagungstätigkeit bei der Steuerfestsetzung vorausgehen, nicht hinreichend durch IT-Verfahren unterstützt. Durch eine umfassende IT-Lösung könnten mindestens zwölf Mitarbeiter von 48 eingesetzten Vollzeitkräften für andere Tätigkeiten innerhalb der Steuerverwaltung eingesetzt werden.

S. 168,  
S. 169

S. 68,  
S. 69

#### 2.4 Überhöhte Belastungen des Personaletats

Durch eine strikte Beachtung beamten- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen lassen sich überhöhte Haushaltsbelastungen vermeiden:

- Mehrere Dienststellen des Landes erkannten bei der **Bemessung des Grundgehalts von Beamten** berufliche Erfahrungszeiten teilweise pauschal - ohne Prüfung und Begründung im Einzelfall - als förderlich an. Sie übten bei dem Umfang der Anerkennung ihr Ermessen nicht immer aus. Folge war eine zu hohe Besoldung.
- Bei der Prüfung der **Teilung von Versorgungslasten** hat der Rechnungshof festgestellt, dass Abfindungs- und Erstattungsansprüche des Landes nicht geltend gemacht, Abfindungen fehlerhaft berechnet und vor der Ernennung von Professoren die erforderlichen Zustimmungen früherer Dienstherren nicht immer eingeholt worden waren. Dadurch entstanden dem Land per saldo finanzielle Nachteile von 2,7 Mio. €. Diese kön-

S. 70

S. 75,  
S. 76,  
S. 77

nen zu einem hohen Anteil durch nachträgliche Korrekturen noch ausgeglichen werden.

### 3. **Unnötige und nicht auszuschließende Einnahmeausfälle**

Nicht zuletzt die angespannte Haushaltslage des Landes gebietet es, Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Dem wurde allerdings nicht immer Rechnung getragen.

S. 62

So erhielten die für die **Grunderwerbsteuer** zuständigen Finanzämter nicht von allen anzeigepflichtigen Erwerbsvorgängen Kenntnis. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen bei Personen- und Kapitalgesellschaften mit steuerlichen Auswirkungen - vorsichtig geschätzt - von mehr als 2,3 Mio. € waren ihnen nicht bekannt. Selbst bekannt gewordene steuerpflichtige Vorgänge wurden oftmals verspätet veranlagt, teilweise drohten sie zu verjähren.

S. 65

Ferner unterblieb die Festsetzung von Verspätungszuschlägen, wenn Steuerpflichtige ihren Erklärungspflichten nicht oder nicht fristgerecht nachkamen; dadurch entstanden dem Land Zinsnachteile von 250.000 €. Einnahmeausfälle von über 670.000 € beruhten auf zu Unrecht gewährten Steuervergünstigungen.

### 4. **Problematische Defizitabdeckung durch das Land**

S. 130,  
S. 131

Die **vier Staatsweingüter der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum** (Staatliche Weinbaudomäne Oppenheim sowie Staatsweingüter Johannitergut Neustadt, Bad Kreuznach und Mosel in Bernkastel-Kues) führen Versuche im Weinbau durch. Sie erwirtschafteten 2014 Defizite von fast 3,1 Mio. €, die vom Land getragen wurden. Dadurch konnten sie ihre Weinerzeugnisse zu nicht kostendeckenden Preisen anbieten, sodass Wettbewerbsvorteile gegenüber den Mitbewerbern entstanden.

S. 132-  
S. 134

Eine Neustrukturierung des Versuchswesens ist erforderlich. Dabei sollten das Versuchsprogramm am Bedarf und strikt am öffentlichen Interesse orientiert, konkrete Ziele vorgegeben und eine Ressourcenplanung erstellt werden. Außerdem könnte das Versuchswesen an weniger Standorten als bisher konzentriert werden. Beispielsweise ließen sich sämtliche am Standort Bad Kreuznach durchgeführten Versuche ohne Einschränkung der Verwertbarkeit der Versuchsergebnisse auch an anderen Standorten anstellen.

## 5. Zuwendungsverfahren mangelbehaftet

Landeszuwendungen wurden nicht immer an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtet. Mehrere Förderungen waren auch rechtlich bedenklich:

- S. 106**

  - Allein die Investitionskosten für den **Kulturbau „Forum Confluentes“** sowie für Maßnahmen in seinem städtebaulichen Umfeld belasteten den Haushalt der **Stadt Koblenz** mit rund 95 Mio. €. Dies trug dazu bei, dass die Schulden der Stadt von 2009 bis 2014 um mehr als 70 % auf 532 Mio. € stiegen. Die bereits vor Baubeginn bestehende angespannte Haushaltslage hat sich dadurch weiter verschärft. Die Stadt steuert auf eine Überschuldung zu. Dennoch förderte das Land die Maßnahmen mit mehr als 19 Mio. €.
- S. 111**
- S. 109**

Empfehlungen des Rechnungshofs vor Baubeginn, auf eine wirtschaftliche Planung und Ausführung des Projekts hinzuwirken, wurden nicht aufgegriffen. Es wäre möglich gewesen, ein architektonisch anspruchsvoll gestaltetes Bauwerk mit bis zu 25 Mio. € geringeren Baukosten zu realisieren und dadurch Zinsbelastungen - über 30 Jahre kumuliert - von über 7 Mio. € zu vermeiden. Zu den hohen Baukosten trugen insbesondere die aufwendige Glasfassade, die großzügige Kubatur und die überdimensionierte Bibliotheksfläche bei.
- S. 99,  
S. 100**

  - Für den **Umbau des ehemaligen Bahnbetriebswerks Gerolstein zu einer „Eventlocation“** stellte das Land eine Förderung von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Den Absichtserklärungen lag eine Kostenermittlung von weniger als 1,3 Mio. € zugrunde. Sie enthielt lediglich pauschale, nicht prüfbare Kostenansätze. Nachdem das Fachressort seine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt hatte, stiegen die Baukosten auf 3 Mio. €. Gleichwohl wurde das Vorhaben im Wesentlichen in der ursprünglichen Konzeption fortgeführt. Dadurch wurden die Kostenrisiken weitgehend auf das Land verlagert.

- Zu den zuwendungsfähigen Kosten von 2,4 Mio. € stellte das Land Fördermittel von 2.040.000 € zur Verfügung. Den verbleibenden Anteil von 360.000 € teilten sich der Landkreis und die Verbandsgemeinde Gerolstein jeweils hälftig. Damit wurde das Vorhaben aus öffentlichen Mitteln vollfinanziert. Dies war nicht sachgerecht. Denn bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine Gemeinbedarfseinrichtung, für die ein höherer Fördersatz vertretbar gewesen wäre. Außerdem war nicht geprüft worden, ob Dritte aufgrund ihres Interesses an dem Verwendungszweck angemessen an den Kosten zu beteiligen waren.
- S. 101**
- Das System der **Förderung von Kindertagesstätten** war hochkomplex und teilweise intransparent. Zudem war die Förderung vielfach mit Mängeln behaftet. Beispielsweise entfielen in zwei Jahren Fördermittel von 10,9 Mio. € und 13 Mio. € auf Personalkosten für nicht belegte Plätze. Ferner wurden Personalkosten von wesentlich unterbesetzten Kindertagesstätten zu Unrecht als förderfähig anerkannt; Zuwendungen von 10 Mio. € hätten allein in einem Jahr vermieden werden können. Außerdem entstanden Überzahlungen, weil überhöhte Personalkosten und rechtswidrig abgerechnete Sachkosten gefördert worden waren. Zudem entfielen Zuwendungen von 24,6 Mio. € auf mehr als 3.000 Plätze, die bereits vorhanden waren oder nicht oder nur kurzzeitig geschaffen wurden. In diesen Fällen lagen die Fördervoraussetzungen nicht vor.
- S. 188**
- S. 189**
- S. 190**
- Die Förderrichtlinien für den **Neubau von Kindertagesstätten** enthielten keine konkreten und verbindlichen Anforderungen an eine wirtschaftliche Planung. Kriterien für notwendige baufachliche Prüfungen, Zuständigkeiten, Verfahren und Form der Nachweise waren nicht festgelegt. In der Folge unterblieben oftmals ordnungsgemäße baufachliche Prüfungen. Darüber hinaus waren Angaben in den Förderanträgen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen nicht geeignet. Dies alles trug dazu bei, dass die Bauwerkskosten zahlreicher Neubauten selbst die zum Vergleich herangezogenen Planungs- und Kostenkennwerte für Kindertagesstätten mit einem hohen baulichen Standard überschritten.
- S. 180,**
- S. 181**
- S. 183**

- Die **Investitionsförderung von Krankenhäusern** durch das Land stand teilweise nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Dies betraf u. a. Zuwendungen für ambulante Versorgungsbereiche sowie für den Neubau einer orthopädischen Fachklinik eines Krankenhauses, das nicht im Landeskrankenhausplan aufgenommen war. Überdies wurde die Förderung von Planbetten nicht auf den festgelegten Bedarf begrenzt und mindestens ein OP-Saal zu viel anerkannt. Hierdurch wurden Fördermittel von insgesamt mehr als 12 Mio. € gebunden.

S. 115,  
S. 116

S. 117

Darüber hinaus wurden für den Neubau eines Bettenhauses in Koblenz mit über 100 Betten Zuwendungen von 20 Mio. € in Aussicht gestellt. Ein Bedarf für die Baumaßnahme wurde bisher nicht nachgewiesen. Weder der geringe Auslastungsgrad der Kliniken noch die medizinische Versorgungssituation in Koblenz lassen eine Notwendigkeit für den Neubau erkennen.

S. 118
- Das Land fördert **Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr**. So bewilligt es seit mehr als 30 Jahren Zuwendungen für die Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen. Für Honorare eines privaten Auftragnehmers wandte das Land allein von 2010 bis 2015 insgesamt Mittel von 490.000 € auf. Dessen Stundensatz von 250 € war unangemessen hoch. Der sozialversicherungsrechtliche Status des Auftragnehmers war noch nicht geklärt.

S. 148,  
S. 149

Bedenklich war auch die Förderung der Beschaffung und des Umbaus eines Personenbusses, den eine Polizeipuppenbühne als „rollendes Klassenzimmer“ für die Verkehrserziehung in Kindergärten und Grundschulen nutzte. Für die Bewilligung von 50.000 € lag kein ordnungsgemäßer Antrag und auch kein Finanzierungsplan vor. Zweckgebundene Gelder wurden ohne sachliche Gründe an einen Dritten weitergeleitet. Ein sachgerechter Verwendungsnachweis wurde nicht geführt.

S. 150
- Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz ist für die **Förderung von Kulturdenkmälern** und die Erteilung von Steuerbescheinigungen zuständig. Organisatorische Regelungen zu den Zuwendungs- und Steuerbescheinigungsverfahren fehlten oder waren unzureichend. Mangels einer ordnungsgemäßen Dokumentation war in mehreren Fällen nicht nachvollziehbar, ob die zuwendungsfähigen Ausgaben sachgerecht ermittelt worden waren. Die Kriterien, die bei der Bemessung der Fördersätze herangezogen worden waren, ließen sich den Akten allenfalls ansatzweise entnehmen.

S. 155,  
S. 156

## 6. Beteiligungen des Landes

Für seine Beteiligungsgesellschaften stellt das Land erhebliche Mittel bereit. Allerdings lag nicht immer ein wichtiges Landesinteresse für die Beteiligung vor. Teilweise erfolgten auch Förderungen ohne konkrete Vorgaben:

- Das Land ist an der **Staatsbad Bad Bergzabern GmbH** mit 53,5 % und an der **Staatsbad Bad Bertrich GmbH** mit 87,5 % beteiligt. Die Geschäftstätigkeiten beider Gesellschaften waren defizitär und erforderten in den Jahren 2009 bis 2014 hohe Zuwendungen der öffentlichen Hand. Zur Deckung von Verlusten, für den Schuldendienst und für Investitionen stellte das Land in dem vorgenannten Zeitraum insgesamt Mittel von fast 22 Mio. € bereit. Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse wurden nicht hinreichend genutzt.

S. 84,  
S. 91

Beide Gesellschaften betreiben jeweils eine Kurmittelabteilung und eine Therme. Sowohl in Bad Bergzabern als auch in Bad Bertrich gibt es genügend andere Einrichtungen, die ebenfalls Kurmittel anbieten. Daher bedarf es zur Aufrechterhaltung des Kurmittelangebots nicht der Kurmittelabteilungen. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe des Landes, sich am Betrieb der Thermen zu beteiligen. Andere Heilbäder in Rheinland-Pfalz werden von Kommunen oder Privatunternehmen betrieben. Durch die laufenden Kapitalzuführungen an die Staatsbadgesellschaften trägt das Land zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der anderen Heilbäder bei. Daher sollten die Beteiligungen aufgegeben werden.

S. 88, 90  
S. 94, 95

- Die **RLP AgroScience GmbH** wurde 2004 gegründet. Seither erhielt die Gesellschaft vom Land als alleinigem Gesellschafter Zuwendungen von fast 28 Mio. € zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten sowie für Investitionen. Nach dem Gesellschaftsvertrag zählen grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten der Biotechnologie und Agrarökologie im Zusammenhang mit Pflanzenprodukten zu den Aufgaben der Gesellschaft. Ein spezifizierter Auftrag ist in diesem Vertrag jedoch nicht verankert. Konkrete Aufgaben und Forschungsschwerpunkte wurden vom Land nicht festgelegt. Daher war nicht erkennbar, welche Leistungen die Gesellschaft für die Grundförderung durch das Land erbringen muss.

S. 80

## 7. Planung von Tiefbaumaßnahmen - Wirtschaftlichkeitsgebot beachten

Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geplanter Tiefbaumaßnahmen war nicht immer nachgewiesen.

- S. 136,**  
**S. 137**

  - Der Landesbetrieb „Mobilität“ plante eine 3,3 km lange **Orts-umgehung der Gemeinde Steineroth** (Landkreis Altenkirchen). Er veranschlagte hierfür Baukosten von mehr als 19 Mio. €. Aufgrund von Hinweisen des Rechnungshofs, dass der betreffende Streckenabschnitt Merkmale einer Bundesstraße aufweist und durch kostengünstigere Baumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Ausgaben von über 18 Mio. € eingespart werden können, wurde die bisherige Planung zum Ruhen gebracht. Stattdessen sollen nunmehr - wie empfohlen - Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt ergriffen werden.
  
- S. 140,**  
**S. 141**

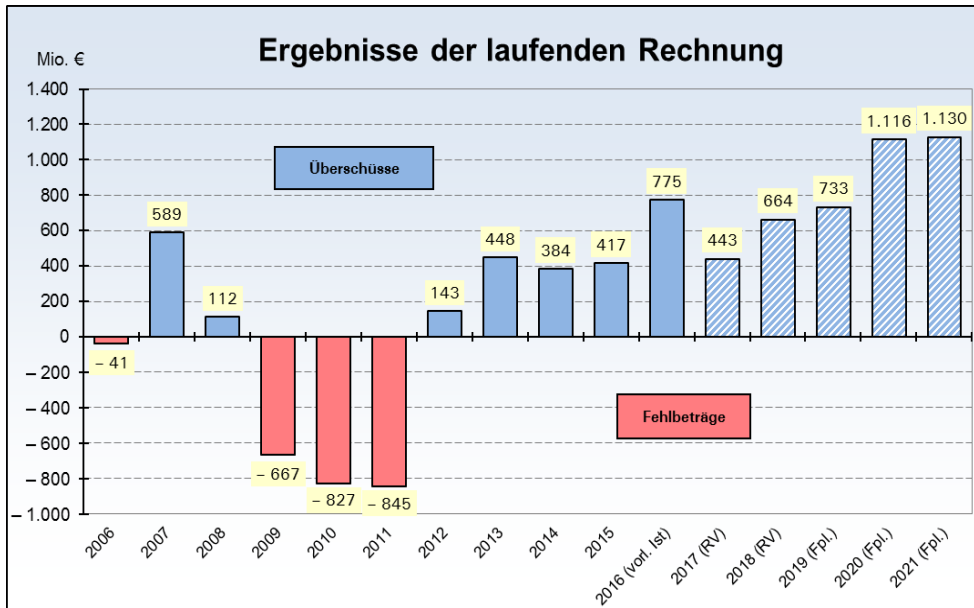
  - Für die geplante 3 km lange **Ortsumgehung Böhl-Iggelheim** (Rhein-Pfalz-Kreis) ermittelte der Landesbetrieb „Mobilität“ Gesamtkosten von fast 8 Mio. €. Durch Änderung der Höhenlage eines Streckenabschnitts und bedarfsgerechte Ausführung der Straßenentwässerung können Baukosten von mehr als 300.000 € vermieden werden.
  
- S. 143**

  - Für die geplante 3 km lange **Ortsumgehung Böhl-Iggelheim** (Rhein-Pfalz-Kreis) ermittelte der Landesbetrieb „Mobilität“ Gesamtkosten von fast 8 Mio. €. Durch Änderung der Höhenlage eines Streckenabschnitts und bedarfsgerechte Ausführung der Straßenentwässerung können Baukosten von mehr als 300.000 € vermieden werden.
  
- S. 145**

  - Der von der **Stadt Landau** geplante Ersatzbau der **Horstbrücke** war überdimensioniert. Von den geschätzten Baukosten von über 5,5 Mio. € lassen sich mehr als 800.000 € u. a. durch eine Verringerung der Fahrbahnbreite einsparen.

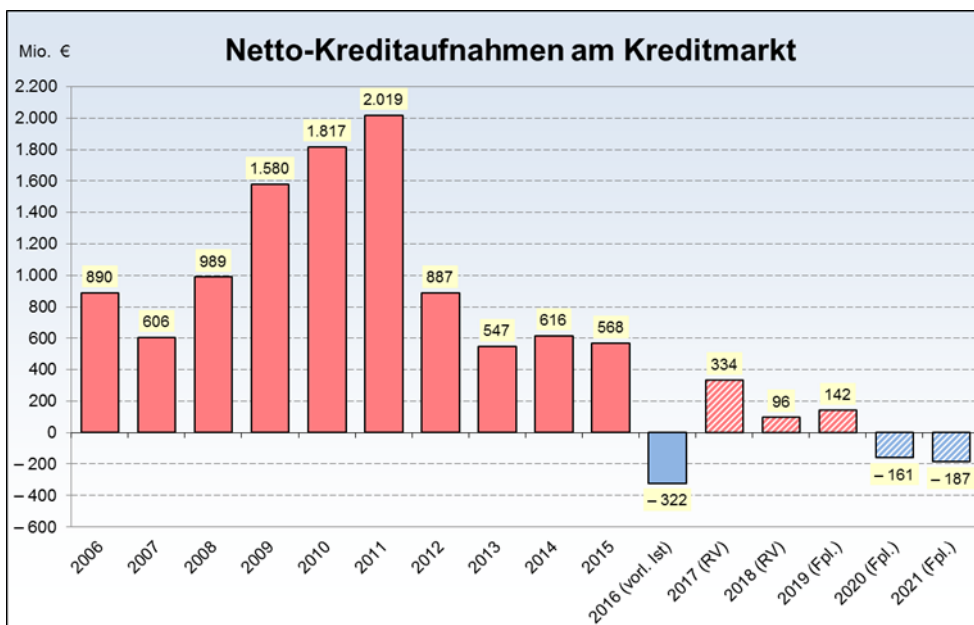
## Anhang Diagramme

### Nr. 1 - Entwicklung der laufenden Rechnung



In dem Diagramm sind die Ergebnisse der laufenden Rechnung gemäß dem Haushaltsvollzug in den Jahren 2006 bis 2016 sowie die Plandaten bis 2021 abgebildet.

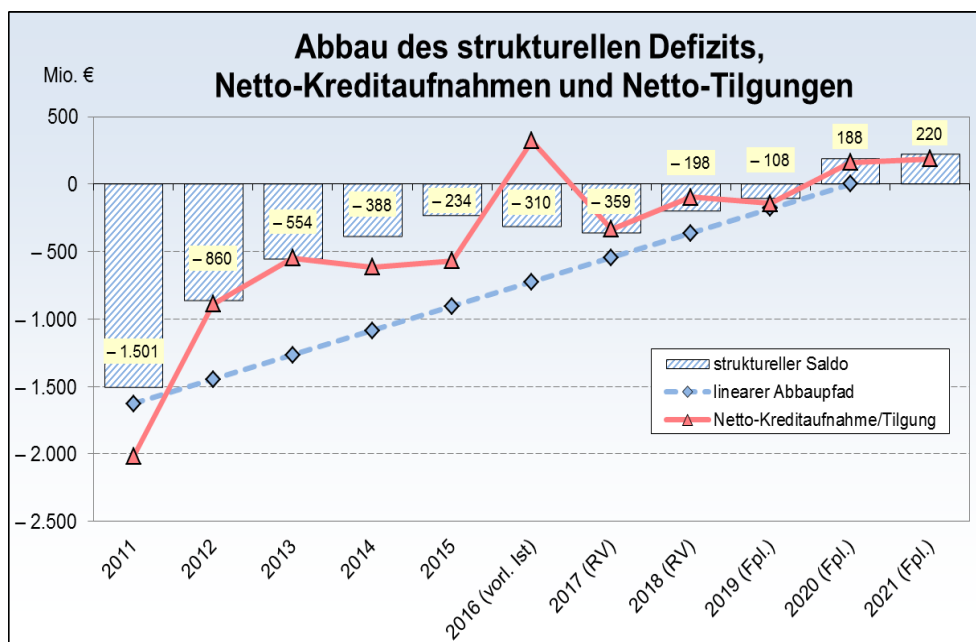
### Nr. 2 - Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt



Das Diagramm verdeutlicht, dass im Vollzug der Haushaltsjahre 2006 bis 2015 jeweils Kredite zur vollständigen Deckung der Ausgaben aufgenommen wurden.

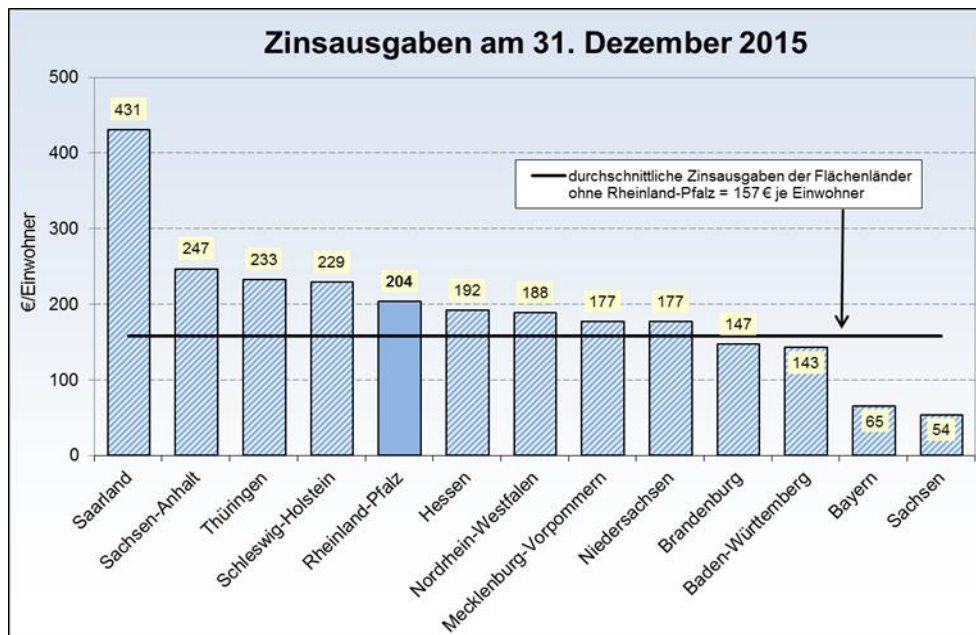


### Nr. 3 - Strukturelles Defizit und Netto-Kreditaufnahme



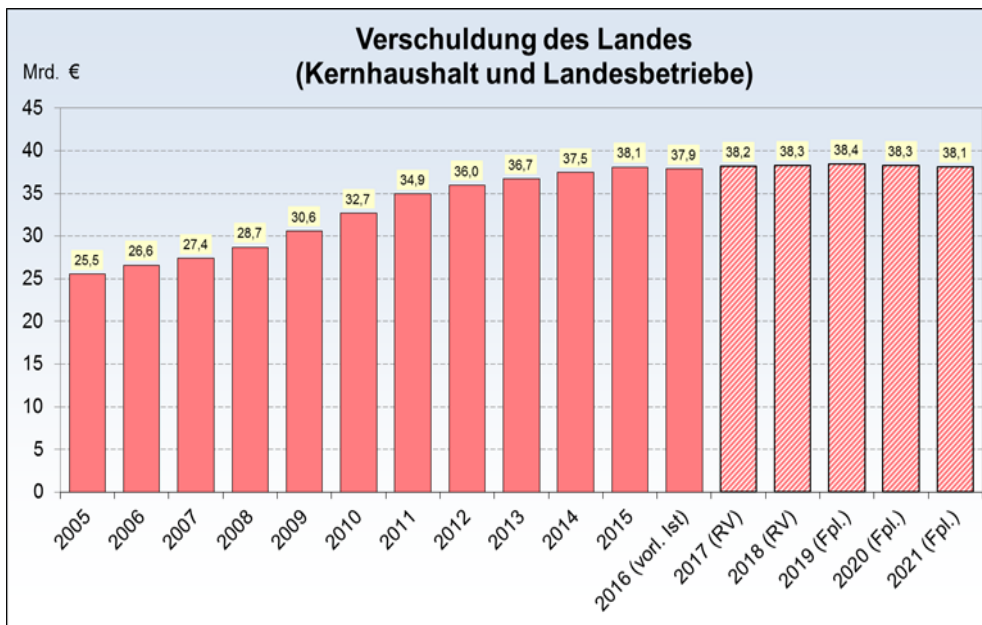
In dem Diagramm sind dem linearen Abbaupfad (Basis: Haushaltsplanung 2011) die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2016 sowie die Plandaten für die Folgejahre gegenübergestellt. Außerdem sind die zum Ausgleich des Kernhaushalts erforderlichen Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und die Netto-Tilgungen ausgewiesen.

### Nr. 4 - Zinsausgaben je Einwohner



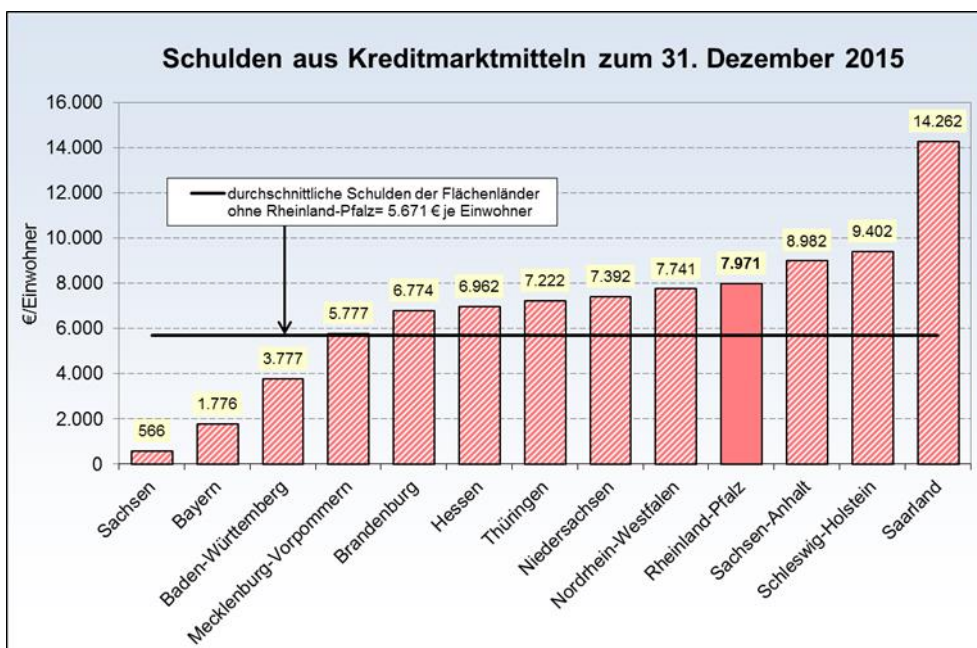
In dem Diagramm sind die Zinsausgaben je Einwohner abgebildet. Rheinland-Pfalz weist danach die fünfhöchste Zinsbelastung auf..

### Nr. 5 - Verschuldung des „Konzerns Land“ am Kreditmarkt



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

### Nr. 6 - Pro-Kopf-Verschuldung



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer am Kreditmarkt je Einwohner abgebildet.